



Federführung

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleitung	Vorberatung/Empfehlungen	01.12.2025	7
Rat	Ratsherr Drosdzol	Entscheidung	18.12.2025	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Straßenreinigungsgebühren 2026;  
Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**

**Begründung:**

**I. Straßenreinigungsgebühren 2026**

Die Gegenüberstellung der voraussichtlichen Erlöse und Kosten hat für die Straßenreinigung für das Jahr 2026 einen Gebührenbedarf ohne Gebührenaussgleich in Höhe von 1.991.928 € ergeben (**Anlage 1**, Zeile „Bedarf ohne Gebührenaussgleich“). Der Wert liegt um rd. 126 T€ höher als für das lfd. Jahr. Außer den kalkulatorischen Zinsen sind hierbei alle Kostenarten von Steigerungen betroffen.

Zusätzlich besteht noch eine Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2024 in Höhe von 107.727 €, die lt. Kommunalabgabengesetz (KAG) spätestens im 4. Jahr nach ihrem Entstehen ausgeglichen werden muss.

Die Bedarfsberechnung sieht vor, ein Drittel der Unterdeckung aus 2024 = 35.909,30 € einzubringen. Die verbleibenden zwei Drittel aus 2024 sind dann bis spätestens 2028 auszugleichen und in der Gebührenbedarfsberechnung zu berücksichtigen. Bei dieser Vorgehensweise wird die bedarfssteigernde Wirkung des Ausgleichs im Interesse einer relativen Gebührenstabilität in den einzelnen Jahren begrenzt.

Einschließlich des Gebührenaussgleichs beträgt der Gebührenbedarf 2.027.837 € und die Steigerungsrate gegenüber dem laufenden Jahr **4,90 % (Anlage 1, Blatt 1)**.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____

Es wird vorgeschlagen, die Tarife für die Straßenreinigung sowie für die Innenstadtreinigung für das Jahr 2026 unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kostenverläufe (s. **Anlage 2**) in den beiden Bereichen verursachungsgerecht an den gestiegenen Bedarf anzupassen.

Ab dem 01.01.2026 werden folgende kostendeckenden Gebührentarife vorgeschlagen (in Klammern die Tarife 2025 zum Vergleich):

- Straßen außerhalb der Innenstadt **5,24 €** (4,87 €) je laufender Frontmeter;
- Innenstadtbereich **8,91 €** (9,43 €) je Frontmeter und Reinigung.

Für ein als Muster angenommenes Grundstück im Außenbereich mit 12 lfd. Reinigungsmetern bedeutet die Anpassung des Tarifs eine Mehrbelastung von 4,44 € für das gesamte Jahr 2026.

## **II. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung; hier: Straßenverzeichnis**

Der ZBG reinigt aufgrund der Satzung der Stadt Gladbeck über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb geschlossener Ortslagen.

Die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung besteht aus den textlichen Festsetzungen der §§ 1 – 13 und dem dazugehörigen Straßenverzeichnis.

Das Straßenverzeichnis ist nach aktueller Widmung durch das Baudezernat zu ändern.

### **Ziffer 6 des Straßenverzeichnisses**

Die Reinigung der Gehwege, Fahrbahnen und des Straßenbegleitgrüns ist den Grundstückseigentümerinnen/Grundstückseigentümern übertragen. Die Reinigung umfasst auch die Winterwartung.

Die Straße **Buschfortweg** wurde dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Es handelt sich um einen verkehrsberuhigten Bereich. Die Straße Buschfortweg wird ins Straßenverzeichnis unter Ziffer 6 aufgenommen. Die Anwohner werden über die Verpflichtung zur Reinigung informiert.

Der Satzungsentwurf mit dem Straßenverzeichnis ist als **Anlage 3** beigefügt.

### Anlagen

**Anlage 1** - Gebührenbedarfsberechnung 2026

**Anlage 2** - Gebührensatzberechnung 2026

**Anlage 3** – Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren



**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**


- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als **Anlage 1** beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2026 sowie die Gebührensatzberechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ **-Anlage 2-** zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren **-Anlage 3-**.

Die Bürgermeisterin



---

- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: